

Gedenkveranstaltung 10. April 2017: Die Männer von Brettheim

Liebe Angehörige und Nachfahren der Opferfamilien,
liebe Bürgerinnen und Bürger von Brettheim,
meine Damen und Herren,

es ist eine gute Tradition in Brettheim, dass Sie und wir uns heute am 10. April hier versammeln, um des Aktes von unglaublich mutiger Zivilcourage und von unbeugsamem Widerstand gegen das staatsterroristische System des Nazismus und der Hitlerdiktatur zu gedenken. Heute vor 77 Jahren sind die drei Männer von Brettheim, wie sie allgemein genannt werden,
sind

Friedrich Hanselmann, weil er von der SS instrumentalisierte Hitlerjungen, im Alter von gerade mal 15 Jahren, entwaffnet hatte,

Leonhard Gackstatter und **Leonhard Wolfmeyer**, weil sie sich weigerten, ein gegen Hanselmann gefälltes Todesurteil zu unterzeichnen,

durch Erhängen an diesem Ort zu Tode gebracht worden.

Nach heutigen Kategorien muss man sagen, von den SS-Schergen ermordet worden.

7 Tage später wurde Brettheim zu nahezu 100 Prozent von den amerikanischen Truppen zerstört und weitere 17 Menschen mussten sinnlos sterben.

Genau das - weiteres Blutvergießen und Zerstörung - wollte Friedrich Hanselmann mit seiner mutigen Tat verhindern. Die aufrechten Leonhard Gackstatter und Leonhard Wolfmeyer haben ihm mit ihrer Weigerung das Todesurteil zu unterzeichnen, beigegeben und sein Handeln, das aus purer Vernunft und dem richtigen Impuls, Schaden von Brettheim und seinen Bürgern ab zu halten, entsprang, damit gerechtfertigt.

3 Wochen, ganze 21 Tage später, am 8. Mai 1945 war der zweite Weltkrieg, den Deutschland mit seinem Überfall auf Polen aus purer Kriegslust begonnen hatte, vorbei. Der Endsieg, den die SS in Brettheim realisieren wollte, ist ausgefallen, die deutsche Wehrmacht hat kapituliert und Deutschland war von der Geißel des Nationalsozialismus befreit.

Hätten wir in den letzten Wochen des Krieges mehr Hanselmänner, Gackstatters und Wolfmeyers gehabt, wäre sinnloses Blutvergießen, wäre viel menschliches Leid dem Land erspart geblieben und wäre der Krieg um vieles früher zu Ende gewesen.

Als ob dieses grausame Kapitel deutscher Geschichte nicht genug wäre, hat es eine unwürdige Fortsetzung gefunden. Nicht in einem diktatorischen System, in dem die Grund-, Menschen- und Bürgerrechte außer Kraft waren, sondern in der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland, mit einer großartigen freiheitlichen Verfassung, die die Grundrechte wieder in Kraft setzte und die den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat mit einer unabhängigen Justiz geschaffen hat.

Alle Voraussetzungen wären damit vorhanden gewesen, um die millionenfach begangenen Verbrechen der Nazitäter, also auch der SS-Verbrecher, die Friedrich Hanselmann, Leonhard Gackstatter und Leonhard Wolfmeyer ermordet haben und im Tod noch in widerwärtiger Weise geschmäht haben, aufzuarbeiten und zu sühnen.

Wie die Justiz im konkreten Fall der Männer von Brettheim agiert hat, haben die Angehörigen und die Menschen in der Region hautnah in den Nachkriegsjahren verfolgt. Nach zwölf Jahren, nach unzähligen Entscheidungen in den Vorverfahren, in denen die unteren Gerichte sich konstant weigerten, Strafverfahren zu eröffnen, und von den oberen Gerichten gezwungen werden mussten, die Verfahren überhaupt in Gang zu bringen und nach insgesamt 6 durchgeführten Prozessen, wurden die SS-Schergen, die sich als Richter über Leben und Tod aufgespielt haben, bis auf eine Ausnahme freigesprochen und auch hier kam es auch nur deshalb zu einer Verurteilung, weil dem SS-Sonderrichter Gottschalk nachgewiesen werden konnte, dass er ein Scheinverfahren durchgeführt hatte, das Urteil gegen Friedrich Hanselmann schon im Vorhinein, also vor der Verhandlung feststand und niedergeschrieben war, was das Gericht aber nicht davon abhielt mildernde Umstände zu gewähren.

Wäre das Urteil erst nach der Verhandlung gefällt und niedergeschrieben worden, wäre auch hier ein Freispruch wahrscheinlich gewesen.

Die Prozesse, in denen teilweise die Angehörigen noch von den Richtern und Verteidigern der Angeklagten beleidigt wurden, waren samt und sonders ein Schlag ins Gesicht der betroffenen Familien, waren eine weitere bittere und schmerzliche Bestrafung der Angehörigen und eine Schande für den frisch geschaffenen Rechtsstaat und für die Justiz. Dies wird daran deutlich, dass, wenn dieselben Verfahren heute durchgeführt würden, eine Verurteilung wegen Mordes das sichere Ergebnis gewesen wäre.

Wie so oft in der Geschichte setzt sich das, was in einem kleinen überschaubaren Kosmos wie hier in Brettheim und der Region passierte, im Großen fort so auch hier. Das gesamte zeitgeschichtliche Bild zum Thema „Aufarbeitung der national-sozialistischen Verbrechen“ durch die bundesdeutsche Justiz haben wir erst nach und nach erfahren, erkennen und nachzeichnen können. Dieses insgesamt erschreckende Bild, das alles andere als ein Ruhmesblatt deutscher Nachkriegs- und deutscher Demokratiegeschichte ist und im Besonderen ein unfassbares Versagen der deutschen Justiz dokumentiert, fand erst im letzten Jahr 2016 also ganze 71 Jahre nach Kriegsende sein vorläufiges Ende, und zwar durch zwei Ereignisse:

Zum einen durch ein längst überfälliges Urteil des Bundesgerichtshofs, in dem zum allerersten Mal ein KZ-Aufseher, der in Auschwitz an der Eisenbahnrampe, an der die mit Juden voll gepferchten Güterzüge ankamen, Wache stand, und der unter anderem auch das Geld der ermordeten jüdischen Lagerinsassen zählte, wegen sogenannter funktioneller Beihilfe zum Mord verurteilt wurde. Der Bundesgerichtshof begründete dies erstmalig damit, dass er sagte, dieser KZ-Wärter war Teil des personellen Apparates, der die Voraussetzung dafür war, dass die Mordmaschinerie des Konzentrationslagers funktionierte und am Laufen gehalten werden konnte. Die ganzen zig-Jahre vorher verlangten die Gerichte zu einer Verurteilung wegen Beihilfe zum Mord vom Täter einen konkret nachzuweisenden Tatbeitrag, der mit zum Tode eines oder mehrerer Lagerinsassen geführt hatte was zur Folge hatte, dass tausende Nazischergen ohne Strafverfahren davongekommen sind oder nur mit symbolischen Strafen bestraft worden sind.

Um das erschreckende Ausmaß dieses Justizversagens deutlich zu machen, komme ich nicht umhin einige Zahlen und Fakten zu benennen:

Vom 8. Mai 1945-2005 gab es von der Staatsanwaltschaft geführte strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen 172.000 Beschuldigte, die zu insgesamt 16.700 Angeklagten führten. Von diesen 16.700 Angeklagten wurden lediglich 6600 verurteilt.

Wenn wir diese Zahlen in Bezug dazu setzen, dass es 13 Millionen Tote gab, die nicht an direkten Kriegshandlungen gestorben sind, ist dies eine unfassbare Bilanz.

Das zweite Ereignis, das dieses Bild abrundet, war die Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Untersuchung über das Bundesministerium der Justiz und seinem Verhältnis zur NS-Zeit die im Jahre 2016 unter dem Titel „Die Akte Rosenberg“ veröffentlicht wurde.

In dieser Untersuchung wird die ideologische und persönliche Verquickung der juristischen Eliten des Nazireiches mit den Eliten im bundesdeutschen Justizministerium und in den bundes-deutschen Gerichten schonungslos abgehandelt und offengelegt. Das ebenso erschreckende Ergebnis: Die Führungsebenen des Justizministeriums, die die Nachkriegsjustiz aufbauten und die Justiz- und Rechtspolitik maßgeblich bestimmten, waren zu einem ganz hohen Prozentsatz personengleich mit ranghohen Juristen aus den Ministerien, den Staatsanwaltschaften, Sonderstaatsanwaltschaften, Gerichten und Sonder-Gerichten des Dritten Reiches, die zu einem großen Teil buchstäblich Blut an ihren Händen hatten. Blut nicht durch Waffen hervorgerufen, sondern durch die Feder mit der sie Todesurteile in vielen Fällen wegen Bagatelldelikten beantragt oder ausgesprochen haben. Todesurteile die dann gnadenlos zu Tausenden vollstreckt wurden.

Und das erbärmliche dabei war, dass, wenn dann nach und nach bei den hochrangigen und mit besten Zeugnissen ausgestatteten Beamten, Richter oder Staatsanwälten aufgedeckt wurde, dass Sie unmittelbar an solchen Unrechtsurteilen beteiligt waren, diese Elite- und Vorzeigebeamten bis Ihnen Ihre Unterschrift vorgehalten wurde, auf Biegen und Brechen gelogen haben. Wenn es dann nicht mehr anders ging, haben sie sich darauf berufen, dass sie nur die damals geltenden Gesetze angewandt hätten und wenn sie nicht so gehandelt hätten, wie sie gehandelt haben, alles noch viel schlimmer gewesen wäre.

Dieses schon genug düstere Bild wird noch schwärzer um die Tatsache, dass kein ehemaliger Richter egal ob aus den unteren oder oberen Rängen aus der Nazizeit, auch wenn er noch so himmelschreiende Unrechtsurteile von der Richterbank exekutiert hat, in der jungen oder auch älteren Bundesrepublik zum Beispiel wegen Rechtsbeugung verurteilt wurde, was ein Skandal für sich ist und dazu führte, dass diese Art Justiz zu Recht als Krähenjustiz bezeichnet wurde. Eine Krähe hackt einer anderen Krähe kein Auge aus, die Richter lassen ihre Kollegen ungeschoren.

Es gab nur wenige leuchtende Ausnahmen von diesem unseligen Corpsgeist, der durch die Administrationen und die Gerichtssäle wehte. Die einen kamen von Außen, wie die Nürnberger Prozesse in der die Alliierten unter Führung der Amerikaner die Top-Nazis wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Verantwortung zogen oder der Eichmann Prozess in Israel in dem Adolf Eichmann der administrative Vollstrecker der sog. Endlösung für die Juden und damit für ihren millionenfachen Tod in den Gaskammern war.

Diese Prozesse, die dringend zur Aufrüttelung der deutschen schlafmützigen Untätigkeit und Selbstgerechtigkeit nötig waren, wurden von weiten Teilen unserer Gesellschaft als Siegerjustiz diskriminiert.

In Deutschland selbst war der Generalstaatsanwalt Fritz Bauer in Frankfurt eine Ausnahmefigur, weil er als erster, wahrnehmbar für die Öffentlichkeit, die Greuelthaten der Auschwitz-KZ-Aufseher vor ein Gericht gebracht hatte, die dann am Ende auch verurteilt wurden aber mit Urteilen, die in keinem Verhältnis zu der von Ihnen zu verantwortenden Todesmaschinerie standen. Und die Konsequenz von dem mutigen Vorgehen von Fritz Bauer, der nach Gesetz und Recht handelte und der Gesetz und Recht zur Geltung bringen wollte war, dass er von seinem juristischen Umfeld als Nestbeschmutzer geächtet mindestens aber isoliert wurde. Unvergessen sein Ausspruch; „Wenn ich in meine Dienstabteilung komme betrete ich Feindesland“.

Die Gründe für dieses düstere Bild waren vielfältig. Einmal die Politik, die kein Interesse an der Aufklärung des Geschehens hatte. Dann die Gesellschaft, die mehrheitlich mit der kollektiven Abwehr von Schuld beschäftigt war nach dem Motto.

„Die anderen haben auch Verbrechen begangen“, „was konnten wir denn dagegen tun“, „es muss endlich Schluss sein mit den Anklagen und Prozessen“.

Diese mehrheitlich gestrickte Lebenslüge und die Schlussstrichmentalität war das Schmiermittel für den wachsenden Wohlstand und für das vielzitierte Wirtschaftswunder.

Aber dieses Eis war dünn und konnte auf die Dauer nicht halten. Und es war die Wissenschaft, die Kultur, eine wachsende Zivilgesellschaft und nicht zuletzt die viel geschmähte Generation der 68er, die diese von oben verordnete und von unten gestützte Schweigemauer mit großer Dynamik aufgebrochen hat. Die Eltern-Generation, die wieder erstarkten gesellschaftlichen Institutionen, die Kirchen, die Kommunen, die Unternehmer und die Unternehmen wurden mit der Frage konfrontiert: Wo ward Ihr im Dritten Reich?

Ward Ihr Antreiber, Täter des Systems, ward Ihr Mitttäter oder Schreibtischtäter, ward ihr Mitläufer - was war Eure Rolle. Und viele Legenden, wie die Legende der sauberen Wehrmacht oder des angeblich nichtbelasteten diplomatischen Dienstes, wurden zerstört und viele schlimmen Verstrickungen von Verbänden und Individuen, von Unternehmen in Zwangsarbeit und Ausbeutung wurden aufgedeckt. Und keiner konnte und kann sich bis zum heutigen Tag einer entsprechenden Nachforschung entziehen.

Und meine Damen und Herren, das ist gut und richtig so, denn diese jüngste Zeitgeschichte, die wir lebendig halten müssen und der wir weiter auf den Grund gehen müssen, lehrt uns zweierlei.

Erstens - Demokratie ist nicht die Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit, sondern gleichermaßen die Herrschaft des Rechts und der Gesetze, überwacht von einer unabhängigen Justiz, einer unabhängigen Presse und einer starken Zivilgesellschaft.

Und zweitens - denjenigen, die immer noch oder schon wieder, die Stammtischparole salonfähig machen wollen, man müsse jetzt doch endlich einen Schlussstrich ziehen und man müsse die Geschichte hinter sich lassen, da sie mit unserer heutigen Situation nichts zu tun habe, und nicht zuletzt auch uns selbst, sei mit einem Zitat der deutsch-israelischen selbst von den Nazis verfolgten Journalistin und Autorin Inge Deutschkron geantwortet:

ES GILT DIE WAHRHEIT ZU WISSEN, DIE GANZE WAHRHEIT.

DENN SOLANGE DIE FRAGE RÄTSEL AUFGIBT, „WIE KONNTE DAS FÜRCHTERLICHE GESCHEHEN“, IST DIE GEFAHR NICHT GEBANNT, DASS VERBRECHEN ÄHNLICHER ART DIE MENSCHHEIT ERNEUT HEIMSUCHEN